

Erweiterte Schulleitung - doppeltes Spiel...

Beitrag von „Zak McKracken“ vom 14. November 2022 20:17

Zitat von Seph

Das finde ich nicht nur krass, sondern völlig überzogen....und nebenbei auch rechtlich falsch. Nach § 42 Abs. 1 NPersVG besteht die Personalversammlung aus allen Beschäftigten der Dienststelle...das schließt auch die Funktionsstelleninhaber und die SL mit ein. Das gilt im Übrigen sogar für die übergeordnete Dienststelle (vgl. §46 Abs. 1 und 2 NPersVG).

Ich kenne das aus allen meinen bisherigen und aktuellen Dienststellen so, dass es ein Gentle(wo)man's Agreement gibt, dass die Leitung zu einem Zeitpunkt x die Personalversammlung freiwillig verlässt.